NACHHALTIGKEIT

Heute handeln und an morgen denken

NACHHALTIGKEIT

UKH
Unfallkasse Hessen

Jahresbericht 2022

Heute handeln und an morgen denken

Wir sind dabei!

Unfallkasse Hessen
Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: ukh@ukh.de
Internet: www.ukh.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Michael Sauer,
Geschäftsführer

Redaktion:
Christian Kaempfert (verantwortlich)
Yvonne Klöpping
Senta Knittel
Daniel Weimer

Konzeption und Gestaltung:
Gerhards Design GmbH

Bildnachweise:
Unfallkasse Hessen
Jürgen Kornaker (Titelmotiv,
Seiten 10, 12, 16, 24, 30, 36)
Sabrina Feige (Seiten 6, 7)

Titelbild:
Studierende
der UKH

Inhalt

4 Vorwort
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

16 Kommunikation
Nachhaltige Wissensvermittlung über alle Kanäle und Medien

22 Inklusion
So setzt die Unfallkasse Hessen den Inklusionsgedanken um

36 Reha und Entschädigung
Mit allen geeigneten Mitteln zurück ins Leben – unser Beitrag für nachhaltige Gesundheit und Teilhabe

6 Soziale Selbstverwaltung
Unabhängig, nachhaltig und mit Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung

10 Ausbildung und Duales Studium
Auf der Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit – Duales Studium oder Ausbildung? Wir bieten beides!

24 Allgemeines
Wirtschaftliche und soziale Sicherheit aus einer Hand

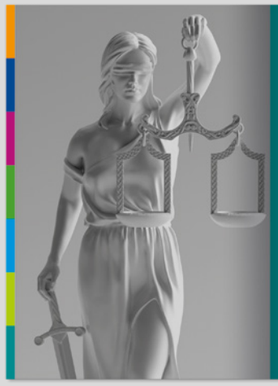

42 Widerspruch, Klage und Regress
Rechtsfrieden und Beitragsgerechtigkeit wirken nachhaltig

12 Politik und Key Account
Persönliche Kontakte schaffen wertvolle und nachhaltige Beziehungen

30 Prävention
Prävention schafft nachhaltiges Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit

48 Statistik
Die Zahlen auf einen Blick

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Cornelia Kröll
Vorstandsvorsitzende

Diedrich Backhaus
Vorstandsvorsitzender

Michael Sauer
Geschäftsführer

Wir haben unseren Jahresbericht 2022 unter das Motto „Nachhaltigkeit“ gestellt. Und ja: Uns ist bewusst, dass Ihnen dieser Begriff inzwischen sehr oft in den unterschiedlichsten Zusammenhängen begegnet. Allein wenn Sie den Begriff googeln, werden Ihnen innerhalb nur eines Wimpernschlages mehr als 400.000.000 Einträge angezeigt. In Worten: vierhundert Millionen.

Für uns – die Mitglieder der Selbstverwaltung, die Geschäftsführung und die Beschäftigten der Unfallkasse Hessen (UKH) – ist Nachhaltigkeit die alltägliche Grundlage unserer Arbeit.

Als Sozialversicherungsträger gestalten und verbessern wir dauerhaft die Arbeits- und Lebensbedingungen der bei der UKH versicherten Menschen. Daher lautet unser Motto: „Nachhaltigkeit bei der UKH – heute handeln und an morgen denken“.

So bedeutet Nachhaltigkeit für die Abteilung **Prävention** der UKH, Arbeits-, Schul-, und Wegeunfälle möglichst zu verhüten, Berufskrankheiten entgegenzuwirken und drohende Gesundheitsgefahren zu verhindern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung kümmern sich mit vielfältigen Maßnahmen (insbesondere Beratungen, Schulungen, Vor-Ort-Aktionen, Kampagnen oder auch Projekten) um Gesundheit und Sicherheit sowohl in den Mitgliedsbetrieben der UKH als auch in Kitas, Schulen und Hochschulen. Nachhaltige Prävention bedeutet, gemeinsam mit unseren Mitgliedsbetrieben für sichere und gesunde Arbeitsstätten, Kindergärten, Schulen und Hochschulen zu sorgen und auch die entsprechenden Wege möglichst sicher zu gestalten.

Nachhaltig agieren auch die Beschäftigten im Bereich **Rehabilitation und Entschädigung**, indem sie alle geeigneten Mittel einsetzen, um die Gesundheit der ihnen anvertrauten Versicherten nach einem Unfall oder einer Berufserkrankung wiederherzustellen, ihnen die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben und am sozialen Leben zu ermöglichen sowie sie und ihre Familien finanziell abzusichern.

Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung **Widerspruch, Klage und Regress** arbeiten ebenfalls nachhaltig. Durch die Regresseinnahmen bei Beteiligung Dritter an Arbeits- und Schulunfällen sorgen sie jedes Jahr und damit dauerhaft für eine spürbare Beitragsentlastung der Mitgliedsunternehmen.

Nicht zuletzt schafft die **Selbstverwaltung** der UKH mit ihren Beschlüssen und Entscheidungen die Rahmenbedingungen dafür, dass die UKH heute, morgen und in Zukunft in bewährter Weise für die Versicherten und Mitgliedsunternehmen einstehen kann.

Die Abteilungen und Stabsstellen geben Ihnen in diesem Jahresbericht einen Einblick, wie nachhaltiges Arbeiten in der Praxis der UKH aussieht: Es geht weit über das bloße Energie- und Ressourcensparen hinaus, welches natürlich auch im Fokus der Verwaltung steht. So werden wir z. B. den Jahresbericht ausschließlich digital (z. B. auf unserer Homepage *www.ukh.de*) bereitstellen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung bedanken sich im Namen der gesamten Selbstverwaltung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UKH für ihren motivierten Einsatz für Versicherte, Mitgliedsunternehmen, Unfallverletzte und Berufserkrankte.

Cornelia Kröll | Diedrich Backhaus | Michael Sauer

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Wir sind dabei!

„Wir gestalten und verbessern dauerhaft die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer fast 3 Millionen Versicherten, getreu dem Motto heute handeln und an morgen denken.“

Die Mitglieder der Selbstverwaltung der UKH

Unabhängig, nachhaltig und mit Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung

Die Unfallkasse Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einer Selbstverwaltung. Das bedeutet weniger Staat, dafür Beteiligung der Bürger*innen unmittelbar an der Erfüllung staatlicher Aufgaben. Ein Privileg, da die Sozialpartner (Versicherte und Arbeitgebende) ganz autonom, gemeinsam und einvernehmlich alle wichtigen Zukunftsthemen selbst entscheiden. Nachhaltigkeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Diese wird nicht als Ergebnis, sondern als Prozess verstanden. Mit ihren Entschlüssen und Entscheidungen schafft die Selbstverwaltung die Grundlage dafür, dass die UKH heute, morgen und auch in Zukunft für ihre Versicherten und Mitgliedsunternehmen einstehen kann.

Die Selbstverwaltung – ein besonderes demokratisches Prinzip

Die Mitglieder der Selbstverwaltung entscheiden beispielsweise über die Rechtsvorschriften der UKH, ihre Finanzmittel, die Anzahl der Beschäftigten und deren Bezahlung. Sie schaffen damit die Voraussetzungen, dass die UKH ihre Aufgaben im Sinne der Versicherten und der Arbeitgebenden wahrnehmen kann. Dieses Selbstverwaltungsrecht sichert der UKH die Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen bei der Ausführung ihres gesetzlichen Auftrags und stärkt gleichzeitig die Eigenverantwortung der Sozialpartner.

Bei der UKH sorgt die soziale Selbstverwaltung für sachgerechte und praxisnahe Lösungen in allen Bereichen.

Die engagierte Arbeit der Sozialpartner stellt sicher, dass die UKH ihre Aufgaben der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung lebensnah, effizient und insbesondere nachhaltig wahrnehmen kann.

Selbstverwaltungsorgane und ihre Ausschüsse

Für die UKH handeln ihre Selbstverwaltungsorgane: Vertreterversammlung und Vorstand. Diese bilden Ausschüsse zur Erledigung einzelner Aufgaben oder zur Vorbereitung von Beschlüssen. Die Organe und deren Ausschüsse sind je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgebenden besetzt. Der Vorsitz wechselt jährlich im Oktober zwischen den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse üben ihre Tätigkeit für die UKH ehrenamtlich, neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit, mit großem Engagement aus.

Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt für Versicherte und Unternehmer verbindliche Rechtsnormen (z. B. Satzung, Mehrleistungssatzung, Unfallverhütungsvorschriften), außerdem für jedes Geschäftsjahr den Haushalts- und Stellenplan. Sie setzt die Beiträge fest und entscheidet über die Entlastung des Vorstands sowie des Geschäftsführers hinsichtlich der Jahresrechnung. Die Vertreterversammlung der UKH besteht aus je zwölf Vertreter*innen der Versicherten und der Arbeitgebenden.

Die Vertreterversammlung (VV)

Arbeitgebendenvertreter*innen	Versichertenvertreter*innen
Zellner, Petra (Vorsitzende)	Schermuly, Hildegard (Vorsitzende)
Apel, Karl	Ackermann, Dr. h. c. Ralf
Bechthold, Stefan	Donath, Willi
Brede, Thomas	Dornseif, Gerti
Eisenberg, Walter	Karakas-Blutte, Fazilet
Fritzle, Ralf	Müller, Beatrix
Gottlieb, Wolfgang	Müller, Waldemar
Hilligardt, Prof. Dr. Jan	Roemer, Thomas
Muñoz del Rio, Eugenio	Ruckert, Helmut
Riehl, Berthold	Tollkötter, Sibylle
Rohrer, Mario	Tost, Ralf Michael
Vollmöller, Rainer-Hans	Wesemann, Uwe

Der Vorstand

Der Vorstand verwaltet und vertritt die UKH. Darüber hinaus bereitet er Entscheidungen der Vertreterversammlung vor, spricht Empfehlungen an diese aus und erlässt Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte. Er besteht aus je fünf Vertreter*innen der Versicherten und der Arbeitgebenden. Der Vorstand beschließt für jedes Geschäftsjahr u. a. die Jahresrechnung. Er stellt den Haushaltsplan sowie den Stellenplan auf. Als eigenständiges Organ der UKH gehört der Geschäftsführer dem Vorstand an.

Der Vorstand (VO)

Arbeitgebendenvertreter*innen	Versichertenvertreter*innen
Backhaus, Diedrich (Vorsitzender)	Kröll, Cornelia (Vorsitzende)
Dumont, René	Barthel, Ralf
Fischer, Jochen	Knappe, Karin
Jude, Wolfgang	Maurer, Martina
Krebs, Ulrich	Mootz, Uta

Geschäftsführer: Sauer, Michael

Einsatz für die UKH in besonderen Gremien im Bereich der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V.

Cornelia Kröll und **Diedrich Backhaus** vertreten die Interessen der UKH in den Mitgliederversammlungen der DGUV und des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa sowie in den Gesellschafterversammlungen der BG Kliniken gGmbH, der BG Unfallklinik Frankfurt am Main gGmbH, der SIGUV GbR Shared Services – Interessengemeinschaft für die gesetzliche Unfallversicherung sowie der HDP – Gesellschaft für ganzheitliche Datenverarbeitung mbH.

Diedrich Backhaus engagiert sich außerdem im Finanzausschuss der DGUV.

Uta Mootz vertritt – zusammen mit **René Dumont** – die Interessen der UKH im Vorstand der DGUV. Außerdem engagiert sich **Uta Mootz** im Hauptausschuss der BG Kliniken gGmbH und ist Vorsitzende von deren Fachausschuss Personal.

Die Ausschüsse der Selbstverwaltung

Präventionsausschuss (VV und VO)	
Satzungskommission (VV und VO)	
Rehabilitationsausschuss (VV und VO)	
Rechnungsprüfungsausschuss (VV)	Rentenausschuss I (VO)
Widerspruchsausschuss/ Einspruchsstelle (VV)	Rentenausschuss II + Feuerwehr (VO)

Vorbereitungen zur Sozialwahl 2023 laufen auf Hochtouren

Die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Mitgliedsunternehmen werden in Deutschland alle sechs Jahre gewählt. Dies findet bei allen Trägern der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen der sogenannten Sozialwahlen statt, um den Versicherten ein gewisses Maß an Mitbestimmung zu ermöglichen. Dabei entscheiden rund 52 Millionen Versicherte und Rentner*innen darüber, wer sie in den Sozialparlamenten vertritt. Die Gewählten setzen sich – ehrenamtlich – für eine bürgernahe Rentenversicherung und Gesundheitsversorgung ein. Die Sozialwahl ist seit 70 Jahren fester Bestandteil unserer Demokratie.

Trauer um Bernd Fuhrländer

Vorstand, Vertreterversammlung und Beschäftigte der Unfallkasse Hessen nahmen Abschied von ihrem ehemaligen und langjährigen Geschäftsführer Bernd Fuhrländer. 15 Jahre lang führte er sehr erfolgreich die Geschäfte der UKH. Im Oktober 2022 verstarb Bernd Fuhrländer nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren. Bernd Fuhrländer hat mit seinem unternehmerischen Weitblick und dank seiner klugen und auf hoher Verantwortlichkeit beruhenden Entscheidungen die Weiterentwicklung der Unfallkasse Hessen gemeinsam mit der Selbstverwaltung gestaltet. Die UKH verlor mit ihm nicht nur einen sehr geschätzten Kollegen und Weggefährten, sondern auch einen echten Freund. ›|

Auf der Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit – Duales Studium oder Ausbildung? Wir bieten beides!

Die Selbstverwaltung hat sich auch im Jahr 2022 intensiv damit beschäftigt, die UKH als Arbeitgeberin noch attraktiver zu machen, beispielsweise durch großzügige Homeoffice-Regelungen, das Schaffen neuer Stellen und Karrieremöglichkeiten. Die Gewinnung von engagierten Nachwuchskräften ist ihr ein besonderes Anliegen, damit die UKH ihre Aufgaben auch in Zukunft gut erfüllen kann.

Duales Studium

Das duale Studium ist geprägt von prakischer Arbeit bei der Unfallkasse Hessen (UKH) und den theoretischen Vorlesungen auf dem Campus der Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V. in Bad Hersfeld. Diese beiden Einsatzgebiete wechseln sich ab.

Campus der HGU in Bad Hersfeld

©AnnetteMuecke/Fotografie/DGUV

Praktische Arbeit in der UKH und unterwegs mit den Fachleuten

Die Praxisphasen vor Ort in Frankfurt verbringen die Studierenden in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Abteilungen der UKH.

Beispielsweise lernen sie in der Abteilung Prävention, wie Arbeitsunfälle verhütet und Gesundheitsgefahren verhindert werden, und begleiten die UKH Expert*innen bei ihren Beratungen in die Betriebe, Schulen und Kitas.

Ein Schwerpunkt der praktischen Ausbildung findet im Bereich Rehabilitation und Entschädigung statt, der größten Abteilung der UKH. Dort erwartet die Studierenden eine anspruchsvolle Tätigkeit, die viel Empathie bei der Bearbeitung von Unfällen und Berufskrankheiten verlangt. Ob Unfallopfer, Erkrankte oder Angehörige, es steht immer der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns.

Wie wichtig das Zusammenspiel von individuellem Reha-Management der UKH und therapeutischer Behandlung der BG-Unfallklinik Frankfurt am Main (BGU) ist, erleben die Studierenden während ihrer zweiwöchigen Hospitation in der BGU.

Die Theorie in Bad Hersfeld

In den mehrmonatigen Theoriephasen lernen die Studierenden auch, wissenschaftlich zu arbeiten und rechtliche Sachverhalte zu bewerten. Ein eigenes Zimmer, eine persönliche Betreuung durch die Professor*innen und Lehrkräfte sowie gemeinsame Unternehmungen sind obligatorisch.

Ausbildung zum oder zur Sozialversicherungsfachangestellten

Die dreijährige Ausbildung bei der Unfallkasse Hessen umfasst schwerpunktmäßig die Bereiche Recht und Medizin. Sie qualifiziert für die mittlere Laufbahn im öffentlichen Dienst und gestaltet sich durch das duale Ausbildungsformat in Praxis- und Berufsschulblockphasen. Sie findet vor Ort in der UKH, in der Berufsschule in Frankfurt, auf mehrwöchigen Lehrgängen an den DGUV Akademien in Bad Hersfeld oder Hennef und durch dienstbegleitende Unterweisungen statt.

Der Praxisteil in der Ausbildung

In der Praxis lernen die Auszubildenden, anspruchsvolle Rechtsfragen zu lösen sowie Versicherte zu beraten und zu betreuen. Wie die Studierenden werden auch sie während ihrer Ausbildung intensiv und individuell betreut.

Wie geht es nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung weiter?

Nach erfolgreichem Abschluss erwartet die neuen Kolleg*innen eine sinnstiftende Tätigkeit: Im Bereich Reha und Entschädigung helfen sie Menschen, die sich häufig in schwierigen Lebenslagen befinden. Gemeinsam mit Mediziner*innen und anderen Fachleuten steuern sie aktiv Heilungsprozesse und sorgen dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach Unfällen im Leben schnell wieder Fuß fassen. Sie lernen, zunehmend schwierigere sozialrechtliche Fragen zu lösen und Leistungsansprüche festzustellen. Mehr Informationen zu den beiden Ausbildungsmöglichkeiten auf www.ukh.de/karriere. ›|

„Wertvolle Beziehungen sind Fundamente, die über Jahre tragen.“

Kathrin Weis
Kommunikation, Politik und Key Account

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Ich bin dabei!

Im persönlichen Kontakt schaffen wir wertvolle und nachhaltige Beziehungen

Seit elf Jahren kümmert sich Kathrin Weis um die wertvollen Beziehungen zu unseren Mitgliedern, Kund*innen und der Politik. Durch den regelmäßigen, insbesondere persönlichen Kontakt kennen sie die Unfallkasse Hessen (UKH) und ihre Ansprechpartnerin, bevor sie uns brauchen!

Wegen ihrer vielen öffentlichen Auftritte ist Kathrin Weis eines der bekanntesten Gesichter der UKH. Sie hat ein offenes Ohr für die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen und freut sich auf jedes Gespräch. Wir hören zu und finden gemeinsam eine Lösung, das ist unser Ziel.

Auch bei politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene haben wir das Ohr am Puls der Zeit. Kathrin Weis stellt die Verknüpfung des politischen Handelns mit den Aufgaben der UKH her, leitet daraus Maßnahmen und Möglichkeiten ab und sorgt für den wichtigen Informationsfluss nach innen und außen. Aufgrund der wertvollen Kontakte in die verschiedenen Ebenen der Politik agiert sie auch als „Türöffnerin“– nicht nur für die Themen der gesetzlichen Unfallversicherung.

In der Zusammenarbeit mit unseren kommunalen Mitgliedern bestreitet die UKH einen besonderen Weg, um Bürgermeisterinnen und Bürgermeister noch bedarfsgerechter zu unterstützen. Kathrin Weis kümmert sich aktiv um den Kontakt und stellt sich neuen Amtsträger*innen persönlich vor, bevor sie uns brauchen. Das Kennenlernen dient dazu, die Themen unserer Mitglieder zu besprechen und die Leistungen der UKH bedarfsgerecht anzubieten. Darüber hinaus können sie Wünsche, Anliegen und Erwartungen an „ihre“ Unfallkasse formulieren.

Der persönliche Kontakt stärkt das Vertrauensverhältnis und bildet die Grundlage für eine nachhaltig orientierte und wertvolle Zusammenarbeit.

Insbesondere die individuellen Punkte, die eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister gerade beschäftigen, können wir im persönlichen Gespräch viel besser erfassen, verstehen und besprechen. Bei weiteren Fragen, die zunächst im vertrauten Umfeld oder sehr zeitnah geklärt werden müssen, erleichtert die persönliche Beziehung den Griff zum Telefon. So profitieren beide Seiten von der verstärkten Zusammenarbeit.

Kathrin Weis kümmert sich auch um die Wünsche und Bedürfnisse der obersten Führungsebene der Freiwilligen Feuerwehren. Hierzu ist sie regelmäßig bei den Feuerwehren vor Ort.

Wir wollen schnell und unbürokratisch helfen, das ist unser Ziel.

Mit diesem Ziel präsentiert Kathrin Weis die UKH bei „Feuerwehr TV“, einer Fernsehsendung für die Hessischen Feuerwehren. (*https://www.youtube.com/@FeuerwehrTVHessen*). Im „UKH-Teil“ greift sie regelmäßig die Fragen auf, die unsere Feuerwehren gerade beschäftigen.
Dass wir im Netzwerk als aktive und zuverlässige Partnerin gebraucht werden, zeigen die vielen Kontaktaufnahmen aus Ministerien, Unternehmen, Spitzenverbänden und anderen Institutionen. Mit der Stabsstelle Politik und Key Account setzen wir die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zeitnah und wirksam um, gemeinsam mit unseren Expertinnen und Experten sowie weiteren Ansprechpartner*innen unserer Netzwerke.

Das Jahr 2022 stand unter dem Fokus der Großschadenslagen. Als „Koordinierende Stelle“ für das Bundesland Hessen hat die UKH bei Großschadenslagen eine besonders wichtige Funktion.

Auf den Seiten 28 und 29 erfahren Sie mehr zu „Großschadenslagen“ und der UKH als „Koordinierende Stelle“.

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Wir helfen allen Verletzten und psychisch Betroffenen, egal welchem Unfallversicherungsträger sie angehören. Die schrecklichen Ereignisse in Hanau und Volkmarsen im Jahr 2019 zeigen, wie wichtig die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit auch und gerade mit der politischen Führungsebene in solchen Großschadenslagen ist. Für die Kommunen ist es wichtig zu wissen, dass und wie wir sie dabei unterstützen. Deshalb hat Kathrin Weis ihre politischen Netzwerke genutzt und im September 2022 damit begonnen, alle Bürgermeisterdienstversammlungen in Hessen zu besuchen. In Zusammenarbeit mit einer Expertin oder einem Experten aus der Fachabteilung shaben sie Landrät*innen und Bürgermeister*innen über die Zusammenarbeit bei Großschadenslagen informiert.

Es ist schön zu wissen, dass die UKH auch in schwierigen Jahren eine gute und zuverlässige Partnerin ist. Das bestätigen auch die vielen positiven Rückmeldungen, die uns nach den Bürgermeisterdienstversammlungen erreicht haben.
Mit Kompetenz und Freude ist Kathrin Weis auch für Sie in ganz Hessen unterwegs. Sie trägt dazu bei, dass viele Menschen sich persönlich ein Bild von „ihrer Unfallkasse“ machen können. Ein Bild, das idealerweise haften bleibt. Die persönlichen Kontakte und das Netzwerk vereinfachen die Arbeit für Sie und für uns. Auch die zielorientierte und kundenfreundliche Ausrichtung unserer Maßnahmen und Aktivitäten werden auf diesem Weg konsequent und nachhaltig vorangetrieben. Natürlich werden wir auch zukünftig weiter daran arbeiten, nah bei den Menschen, ihren Themen und individuellen Fragen zu sein.

Bürgermeisterdienstversammlung:
Regelmäßig laden Landrätin oder Landrat alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen zur Dienstversammlung ein. Diese „Bürgermeisterdienstversammlung“ ist in § 55 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) geregelt. Hier werden beispielsweise Themen besprochen, die für die übergeordnete Zusammenarbeit wichtig sind. ›|

„Kommunikation und E-Mobilität haben eines gemeinsam: Sie brauchen gute Verbindungen, um optimal zu funktionieren.“

Christian Kaempfert
Leiter Kommunikation

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Ich bin dabei!

Nachhaltige Wissensvermittlung über alle Kanäle und Medien

Eine wichtige Aufgabe der Stabsstelle Kommunikation ist es, die Unfallkasse Hessen als Partnerin für Sicherheit und Gesundheit insbesondere bei ihren Versicherten, Verletzten und Erkrankten sowie Mitgliedsunternehmen nachhaltig zu etablieren. Die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle unterstützen mit ihrer gezielten Information alle Bereiche bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. So wird auch die Vision der UKH „Wir schaffen soziale Werte – den Menschen zuliebe“ über alle Medien in die Öffentlichkeit transportiert und mit Leben erfüllt.

Ausbau der Online-Kommunikation

Als Stabsstelle unterstützen wir schwerpunktmäßig die Geschäftsführung und die Hauptabteilungen der UKH bei der Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Aufgaben. Wir informieren und kommunizieren über Presse, Rundfunk und Fernsehen, auf Social-Media-Kanälen, mit Newslettern, Printerzeugnissen, über Internetportale, auf Messen sowie bei Veranstaltungen mit Mitgliedsunternehmen und anderen Kooperationspartner*innen.

In Zeiten der Corona-Pandemie wurde bereits deutlich, wie wichtig die Online-Kommunikation für die Informationsvermittlung der UKH ist. Dazu kam 2022 der Krieg in der Ukraine und auch die Notwendigkeit für die UKH, verstärkt Ressourcen einzusparen. Die Printmedien der UKH wurden bereits stark reduziert, das Online-Angebot dagegen deutlich erweitert, weil wir unsere Informationen damit zeitnah, anlassgerecht und zielgruppenorientiert platzieren können.

Durch das Zusammenspiel von News auf *ukh.de* und Meldungen auf Instagram und Facebook erreichten wir auch Zielgruppen, die keinen unserer Newsletter abonniert haben. So stellten wir sicher, dass Wissen und Informationen dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Wir kommunizieren nachhaltig

Nachhaltigkeit ist mittlerweile ein zentrales Thema in der Gesellschaft. Durch den Wertewandel in den letzten Jahren sind Unternehmen mehr in der Verantwortung, ökologisch und sozial verantwortungsbewusst zu handeln.

So ist auch die Stabsstelle Kommunikation darauf bedacht, nachhaltige ökonomische und soziale Aktivitäten der UKH sowohl intern (z. B. mittels Intranet) als auch extern (Portale, Newsletter, Social-Media) zu kommunizieren.

Transparente, ehrliche Kommunikation und fachlich versierte, verständlich aufbereitete Themen schaffen Glaubwürdigkeit und Vertrauen – ganz im Sinne unserer Unternehmensvision: „Wir schaffen soziale Werte – den Menschen zuliebe.“

Relaunch *ukh.de*

Nachdem wir im November 2021 mit der neuen suchmaschinenfreundlichen Webseite online gegangen sind, sind unsere Zugriffszahlen und die individuelle Verweildauer kontinuierlich gestiegen. Der neue Internetauftritt bündelt jetzt alle Medien, Informationen, Formulare und News auf dem Masterportal *ukh.de*. Unsere Informationen werden thematisch zusammenhängend angeboten, um den Nutzer*innen einen Mehrwert zu bieten. Selbstverständlich ist auch an der Barrierefreiheit gearbeitet worden.

Unsere hohen Zugriffszahlen zeigen: Die neue, nahezu barrierefreie Webseite, wird als eine moderne Quelle für relevante und gesuchte Informationen und anerkannte Expertise der UKH wahrgenommen.

Hinter den Kulissen von *ukh.de*

- Fast 68 Prozent der Besucher*innen kommen über eine Suchmaschine zu uns.
- Im Jahr 2022 konnten wir rund 135.000 Besucher*innen verzeichnen.
- Diese bleiben durchschnittlich sechs Minuten auf verschiedenen Seiten von *ukh.de*.

Zielgruppenspezifische Newsletter halten unsere Mitglieder auf dem Laufenden.

© DenPhoto/Adobe Stock

- Und auch die Absprungrate (Besucher*innen, die sich nur eine Seite anschauen und *ukh.de* dann wieder verlassen) ist mit 18 Prozent sehr gut.

Relaunch Newsletter-Welt mit Abo-System

Unseren Newslettern haben wir 2022 einen neuen Anstrich gegeben. Inhalte, Wording, Design und Aufbau wurden von Grund auf überarbeitet. Wir versenden regelmäßig Newsletter mit relevanten Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Unternehmen und Beschäftigte, Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte. Weiterhin bieten wir anlassbezogen Kita- und Schulnewsletter an. Die Website *ukh.de* bietet die Möglichkeit, alle Newsletter zu abonnieren und sich auch für die Mitarbeit an der Weiterentwicklung neuer Medien bei uns zu melden.

Die mittlere Öffnungsrate der Newsletter liegt bei über 50 Prozent, branchenüblich sind 32,7 Prozent. Öffnungsraten und Klickrates sind seit dem Relaunch der UKH Webseite und der Newsletter weiter gestiegen. Besonders gefragt waren auch im letzten Jahr wieder alle Themen rund um SARS-CoV-2 sowie praktische Hilfen und Anleitungen für Betriebe und Einrichtungen.

Relaunch Intranet INSIDE

Außerdem haben wir unser Intranet als kollaborative, soziale und barrierefreie Austausch-, Wissens- und Arbeitsplattform für die Beschäftigten der Unfallkasse Hessen weiterentwickelt. Unsere Ziele dabei: Transparenz, Relevanz, Interaktion und Nachhaltigkeit. Sämtliche Informationen sowie unternehmensspezifisches Wissen sind von jedem Ort aus abrufbar (Desktop und mobil). INSIDE ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um die UKH, dient als Sprungbrett in alle Bereiche der UKH und verbindet alle Abteilungen und Mitarbeitenden. Hier präsentieren sich sowohl die Unternehmenskultur als auch die Unternehmenswerte offensiv. INSIDE fördert das soziale Miteinander und den internen Austausch innerhalb der UKH. Gleichzeitig dient es als umfangreiche Wissens- und Medienplattform.

Social Media

Die sozialen Medien werden zunehmend wichtiger für unsere externe Kommunikation. Die Reichweite und die niedrigschwellige Möglichkeit, uns zu erreichen, sind wichtige Säulen, um unsere Botschaften in die Öffentlichkeit zu tragen.

Wir halten natürlich nicht nur am Status quo fest, sondern entwickeln ständig neue Konzepte und Inhalte, damit wir immer mehr Menschen für unsere Tätigkeiten begeistern und unsere Leistungen und Angebote für Versicherte attraktiv, verständlich und informativ darstellen können. ››

Über die sozialen Medien erreichen wir unsere Zielgruppen jederzeit und überall.

©monticelllo/Adobe Stock

Die UKH auf dem Jugend-Länder-Cup, ...

›› Instagram: Feuerwehr-Freitag mit Kathrin Weis

Ein großer Teil unserer Follower kommt aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, sodass wir diesem Personenkreis ein ganz besonderes Angebot zur Verfügung stellen. In kurzen Videos beantwortet Kathrin Weis feuerwehrspezifische Fragen, die wir von Angehörigen der Feuerwehren bekommen, u. a. von den zahlreichen Kinder- und Jugendfeuerwehren, die uns folgen. Die Zahlen sprechen für sich: Unsere Videos werden auf Instagram tausendfach aufgerufen und erreichen so auch viele Personen, die nicht zum Kreis der Freiwilligen Feuerwehren gehören.

Generell lässt sich beobachten, dass die Zahl derer, die sich für unsere Arbeit und unsere Inhalte auf Instagram interessieren, stetig wächst. Wir freuen uns, auch weiterhin wichtige Arbeit an der Basis und nah an unseren Versicherten und Mitgliedsunternehmen zu leisten sowie unsere Relevanz und Reichweite in den sozialen Medien zu erhöhen.

Molli-und-Walli-App

Unsere App für Verkehrserziehung und mehr Sicherheit im Straßenverkehr ist ein voller Erfolg. Zusammen mit den Schulweg-Experten der Präventionsabteilung haben wir ein Medium entwickelt, das Verkehrserziehung mit Spiel und Spaß vermittelt. Zur Vermarktung haben wir uns an Influencer*innen gewandt, die seriöse Inhalte mit Kinderbezug erstellen. Diese Aktion, kombiniert mit zahlreichen anderen Werbemaßnahmen (z. B. Einleger in der Zeitschrift KinderKinder oder Artikel auf *ukh.de*) sorgten dafür, dass die App mittlerweile Downloads im vierstelligen Bereich verzeichnen kann.

Kampagnen, Projekte, Aktionen

Im Mai 2022 wirkte die Stabsstelle Kommunikation beim Inklusionsprojekt „Jugend-Länder-Cup des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.“ (HBRS 2022) in Fulda mit. Im Rahmen dieses Events fand im April auf dem Universitätsplatz der „Sportplatz der Inklusion“ statt. Dort sollten Sport für Menschen mit Behinderung und der Inklusionsgedanke in die Gesellschaft getragen und demonstriert werden, dass Sport und Bewegung trotz einer Behinderung und vor allem gemeinsam möglich ist. Wir waren vor Ort und haben dem Platz mit einem Bewegungsparcours, Crossboccia und Rollstuhlbasketball zu viel Bewegung verholfen.

Interne Kommunikation

Die bestehenden Konzepte zur Förderung der internen Kommunikation wurden ausgebaut und den veränderten Anforderungen während der Pandemie und für die Zeit danach angepasst. Die Kolleg*innen waren 2022 mehrheitlich im Homeoffice tätig, sie sollen und wollen aber natürlich weiterhin eng an die Geschehnisse in der UKH angebunden sein. Ein intensiver digitaler Informationsaustausch ist unabdingbar.

Bereits seit 2004 publizierte die Stabsstelle Kommunikation das Mitarbeitendenmagazin „DA-VINCI-POST“ (DVP) für die Kolleg*innen. Aus Nachhaltigkeitsgründen haben wir 2021 die DVP als digitale Ausgabe ins Intranet integriert. Und das digitale Mitarbeitendenmagazin mit Beiträgen von Mitarbeitenden für Mitarbeitende war gerade während der Corona-Pandemie ein wichtiges Kommunikationsmittel. Viele Kolleg*innen gewährten zum Beispiel Einblicke in die Arbeit im Homeoffice, was sich anfangs nicht immer einfach darstellte. Auch die ehemaligen UKH Kolleg*innen erhalten das Magazin regelmäßig per E-Mail.

Verkehrserziehung fängt bei den Jüngsten an.

©nikolas_stock/Adobe Stock

... auf dem „Sportplatz der Inklusion“ in Fulda

Kein Hessentag 2022

Aufgrund der Corona-Situation wurde auch der Hessentag 2022 in Haiger abgesagt. Umso mehr freuen wir uns 2023 auf den ersten Hessentag nach der Pandemie im südhessischen Pfungstadt. Dort sind wir wieder mit der Polizei Hessen als langjähriger Kooperationspartnerin mit einem schönen und zentralen Standort vertreten.

Wechsel der Stabsstellenleitung

Nach 30 Jahren UKH und 22 Jahren als Leiterin der Stabsstelle Kommunikation ist Sabine Longerich seit dem 1. November 2022 im Ruhestand. Sie hat inzwischen den Staffelstab an Christian Kaempfert als neuen Leiter Kommunikation übergeben.

Das UKH Servicetelefon ist immer für Sie da

„Guten Tag, was kann ich für Sie tun?“ Diese freundliche Frage hörten allein im Jahr 2022 täglich im Schnitt mehr als 300 Menschen, die ein Anliegen an die UKH hatten. Die Kolleginnen und Kollegen am UKH Servicetelefon sind von montags bis freitags zwischen 7:30 und 18 Uhr die erste „Anlaufstelle“ für Versicherte bzw. ihre Angehörigen sowie für Verantwortliche aus Mitgliedsbetrieben, Schulen und Kitas. Das oberste Ziel der Mitarbeiter*innen ist dabei immer die schnelle Lösung jedes vorgetragenen Problems.

NACHHALTIGKEIT

Beispiele für nachhaltiges Handeln in der Stabsstelle Kommunikation

- Einführung gendersensibler Kommunikation
- Nutzung leichter Sprache
- Konzeption interner Maßnahmen zur Mitarbeiter*innen-Bindung
- Mobilität (mehr Homeoffice, Web-Konferenzen statt Dienstreisen)
- Relaunch *ukh.de* – barrierearme Webseite
- Relaunch Inside – barrierearmes Intranet
- Reduzierung von Printprodukten

Die Bandbreite der Themen reicht von der Unfallmeldung über Fragen zu Kostenerstattungen bis hin zu sofortiger Hilfe am Telefon. Die Anforderungen an die Kolleg*innen in Sachen Fachwissen, Sozialkompetenz und empathisches Verhalten sind dementsprechend hoch: So müssen sie sich schnell in schwierige Sachverhalte hineinversetzen können und freundlich und respektvoll bleiben, auch dann, wenn die Emotionen des Gegenübers manchmal „hochkochen“. Sie sorgen dafür, dass die anfänglich gestellte freundliche Frage „Was kann ich für Sie tun?“ keine Worthülse ist, sondern auf den gelebten Werten Respekt, Empathie und Vertrauen basiert.

Helfen ist das oberste Ziel

Im Durchschnitt arbeiten montags bis freitags zehn Kolleg*innen am Servicetelefon. Kann das Anliegen der Anrufenden nicht schon im ersten Telefonat gelöst werden – was tatsächlich selten der Fall ist –, so wird die entsprechende Fachabteilung eingeschaltet, die sich dann um die weitere Bearbeitung kümmert. Servicegedanke und Kundenzufriedenheit haben am Servicetelefon stets höchste Priorität. ›|

So setzt die Unfallkasse Hessen den Inklusionsgedanken um

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Deutschland unterzeichnet hat, fordert seit dem 1. Januar 2009 die unbedingte Beachtung von Inklusion, also der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Die UN-BRK erhebt die Inklusion zum Menschenrecht in allen Lebensbereichen.

Inklusion ist somit kein Akt der Fürsorge oder der „Gnade“. Damit ist klar: Kitas, Schulen und auch Betriebe sind wichtige Akteure bei der Umsetzung dieser Konvention. Menschen mit Behinderung sollen dieselben Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben wie andere Jobsuchende.

Ob in Betrieben, Verwaltungen oder Organisationen: Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten selbstverständlich miteinander.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird für Unternehmen, auch im öffentlichen Sektor, immer wichtiger, und damit auch für die Unfallkasse Hessen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die Unfallkasse Hessen gehörten von Beginn an zu überzeugten Befürworterinnen der UN-BRK und unterzeichneten auch die Charta der Vielfalt.

Worum geht es genau bei der Inklusion im Arbeitsalltag der UKH?

Die Inklusionsbeauftragte Iris Fleischer beschreibt einige der Inklusionsziele der UKH folgendermaßen: „Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, Menschen mit Behinderung nachhaltig in den betrieblichen Arbeitsalltag zu integrieren und ihnen so gleichberechtigte Teilhabe in der Arbeitswelt der UKH zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer alternden Gesellschaft, auch neue Fachkräftepotenziale erschließen. Menschen mit Behinderungen verfügen häufig über hervorragende fachliche Qualitäten, auf die wir als Arbeitgeberin nicht verzichten können und wollen. Hier die passenden Rahmenbedingungen für das selbstverständliche Miteinander zur Verfügung zu stellen, stellt eine unserer Prioritäten dar.“

Zu den Hilfestellungen gehören neben zahlreichen individuellen und bedarfsgenauen Maßnahmen selbstverständlich auch der barrierefreie Intranet-Auftritt und regelmäßige interne Veranstaltungen, die das Bewusstsein der Belegschaft für ein selbstverständliches Miteinander im Arbeitsalltag erweitern. ›|

Inklusionsprojekte in Schulen und intern bei der UKH

„Wir überprüfen regelmäßig unsere Prozesse, um uns **proaktiv** auf die ständigen Veränderungen in unserem Umfeld vorzubereiten.“

Alex Pistauer
Strategische Steuerung

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Ich bin dabei!

Wirtschaftliche und soziale Sicherheit aus einer Hand

Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Arbeitslosen-, sozialen Pflege- und der Rentenversicherung einen wichtigen Teil der deutschen Sozialversicherung. Die Unfallkasse Hessen ist eine Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie erfüllt erfolgreich ihre doppelte Funktion, Arbeitnehmende und Arbeitgebende im Fall von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten abzusichern.

Soziale Absicherung für Arbeitnehmende

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Pflichtversicherung, in der alle Beschäftigten, die eine versicherte Tätigkeit ausüben, gegen die Folgen arbeitsbedingter Risiken versichert sind. Dabei deckt sie weit mehr als nur finanzielle Risiken ab. Sie trägt dazu bei, Gesundheitsgefahren bei der Arbeit zu reduzieren sowie Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten. Im Ernstfall hilft sie den Betroffenen, gesund zu werden und am Arbeitsleben und an der Gemeinschaft wieder teilhaben zu können.

Knapp 3 Millionen Menschen in Hessen stehen unter dem Schutz der UKH.

Seit der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1885 richten sich die Ansprüche der Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall ausschließlich gegen die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse und nicht mehr gegen Arbeitgebende. Damit wird die soziale Absicherung der Beschäftigten nach einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit auf eine solide, allgemein verbindliche Basis gestellt.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

Das Prinzip „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“ prägt bis zum heutigen Tag die Struktur der gesetzlichen Unfallversicherung und unterscheidet sie von allen anderen Zweigen der Sozialversicherung. Es begründet außerdem die Finanzierung der Ausgaben allein durch die Unternehmerinnen und Unternehmer. Gerade für diese hat die Ablösung der Haftpflicht viele Vorteile: Sie bewahrt sie vor wirtschaftlichem Risiko durch Schadensersatzklagen verunglückter Arbeitnehmer*innen, die im Einzelfall einen existenzbedrohenden Umfang annehmen können. Damit leistet die gesetzliche Unfallversicherung einen entscheidenden und nachhaltigen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens.

Unsere Vision:

Wir schaffen soziale Werte, den Menschen zuliebe.
Mit dieser Vision rücken wir die gesellschaftliche Verantwortung in den Fokus unserer Arbeit, ohne den gesetzlichen Auftrag zu vernachlässigen. Die Vision zeigt, dass die UKH ihren gesetzlichen Auftrag als Investition in die Gesellschaft und gleichzeitig auch als Investition in die eigene Zukunft begreift.

Unser Anspruch:

Qualität
Unser Anspruch umfasst die Qualität unserer eigenen Dienstleistungen genauso wie unsere Beziehungen untereinander, die zu unseren Versicherten und Verletzten sowie zu allen externen Institutionen und Leistungserbringenden.

Unser Ziel:

Gesellschaft gestalten
Wir schaffen ein Mehr an Vertrauen, Einfühlungsvermögen, Respekt, Toleranz und Solidarität. Mit dem, was wir denken, sagen und tun, gestalten wir Gesellschaft – kritisch und kreativ, für jetzige und künftige Generationen. So bleiben wir erstklassig und setzen weiterhin Maßstäbe.

Unsere Strategie:

Nachhaltigkeit
Nachhaltigkeit ist der entscheidende Faktor für unsere Betriebskultur, für unseren Geschäftserfolg und unsere Zukunftsfähigkeit. Hierzu verfolgen wir in den Kerngeschäften (Prävention, Rehabilitation, Entschädigung, Widerspruch, Klage und Regress) ebenso wie in der Administration (Geschäftsführung, Verwaltung, Stabsstellen) rechtskonforme gleichzeitige und gleichberechtigte ethische, soziale, wirtschaftliche und umweltbezogene Ziele.

Versicherungsschutz

Allgemeine Unfallversicherung
Die UKH ist die gesetzliche Unfallversicherung für den öffentlichen Dienst in Hessen. Alle Arbeitnehmenden einer hessischen Stadt-, Gemeinde- oder Kreisverwaltung – mit Ausnahme der Beamt*innen – sind bei uns gegen die Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit versichert.

Auch die Beschäftigten der zahlreichen Behörden, Ämter und Landesbetriebe gehören dazu. Selbstständige Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, sowie private Haushalte mit Haushaltshilfen sind auch Mitglieder bei uns.

Daneben gibt es einen Kreis von versicherten Personen, die aus sozialpolitischen Gründen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt wurden (ehrenamtlich Tätige, private Pflegepersonen), und Helfer*innen, die bei Unglücksfällen ehrenamtlich tätig sind (z. B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der DLRG, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes oder der Johanniter-Unfall-Hilfe).

16.360 Arbeitsunfälle waren im Berichtsjahr zu verzeichnen.

4.368 Anzeigen von Berufskrankheiten Beschäftigter wurden bearbeitet.

4.178 Wegeunfälle ereigneten sich in der Allgemeinen Unfallversicherung.

Schülerunfallversicherung
Eine weitere große Gruppe von Versicherten wird unter dem Begriff „gesetzliche Schülerunfallversicherung“ zusammengefasst:

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen sowie Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden, die vom Jugendamt anerkannt sind
- Schüler*innen während des Besuchs von allgemein oder berufsbildenden Schulen und bei der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen vor und nach dem Unterricht
- Studierende während des Studiums an Hochschulen
- Teilnehmende an Untersuchungen und Prüfungen, die für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen erforderlich sind ››

›› 81.189 Schulunfälle waren im Berichtsjahr zu verzeichnen.

5.921 Schulwegunfälle ereigneten sich.

Alles aus einer Hand

Die Kompetenzbündelung von Prävention und Rehabilitation bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ist besonders kundenfreundlich: Unternehmen und Versicherte haben nur eine Ansprechperson in allen Fragen der Arbeitssicherheit, zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Rehabilitation und Entschädigung.

Prävention und Rehabilitation

Das Risiko, bei der Arbeit durch einen Unfall verletzt zu werden, hat sich in den letzten 20 Jahren um mehr als die Hälfte reduziert. Trotzdem kommt es zu Unfällen und Krankheiten. Dann übernehmen wir den Versicherungsschutz für die Betroffenen. Zu unseren Aufgaben gehören:

- die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Prävention)
- die Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft (Rehabilitation und Teilhabe)
- finanzielle Entschädigungen (z. B. Renten)

Unsere Erfolgsfaktoren:

Menschen – Werte – Qualität
Um Strategien erfolgreich umzusetzen und Unternehmensziele zu erreichen, muss die UKH Vision mit Leben erfüllt werden. Unsere Erfolgsfaktoren dafür sind:

- jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter
- gelebte soziale Werte
- die Qualität unserer Arbeit

Wir schaffen *soziale Werte*
DEN MENSCHEN ZULIEBE

Vertrauen

„Wir vertrauen Menschen, Menschen vertrauen uns.“

Einfühlung

„Wir fühlen mit Menschen und helfen, wo wir können.“

Respekt

„Wir achten die Menschen, ihr Umfeld und unsere Umwelt.“

Toleranz

„Wir handeln flexibel und finden gemeinsam Lösungen.“

Solidarität

„Unsere Gemeinschaft stärkt unser Handeln.“

Großschadensereignisse

Sobald abzusehen ist, dass von einem Ereignis (Flugzeugabsturz, Terroranschlag, Amoklauf etc.) im öffentlichen Raum mit einer größeren Anzahl an Verletzten oder Erkrankten mindestens zwei Unfallversicherungsträger betroffen sind, sprechen wir von einem Großschadensereignis für die gesetzliche Unfallversicherung.

Großschadenslagen sind für alle öffentlichen Akteur*innen eine besondere Herausforderung. Staatliche Stellen und Hilfsorganisationen müssen in solchen Situationen zeigen, dass sie handlungsfähig sind.

Gute Vernetzung und Koordination sind Voraussetzungen für schnelle Hilfe bei Großschadensereignissen

Die Unfallversicherungsträger sind in Großschadenslagen zwar keine Akteure der ersten Stunde, aber auch sie müssen besonders bei Vorfällen, die viele Menschen betreffen, Verlässlichkeit beweisen. Für Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bedeutet das: Sie müssen in ihrer Gesamtheit auf Ereignisse vorbereitet sein, in denen unterschiedliche Träger mit dem gleichen Ziel betroffen sind. Die Unfallversicherungsträger müssen schnell wirksame Hilfe organisieren und sicherstellen. Sie müssen nach außen hin mit einer Stimme sprechen. In extremen Situationen muss sichergestellt sein, dass Kompetenzen gebündelt und Aktivitäten in Kommunikation, Rehabilitation und Prävention abgestimmt werden.

UKH als Koordinierende Stelle

In jedem Bundesland wurde zur Bewältigung von Großschadensereignissen eine „Koordinierende Stelle“ eingerichtet. In Hessen ist das die Unfallkasse. Die Koordinierende Stelle nimmt nach einem Großschadensereignis umgehend mit den beteiligten Unfallversicherungsträgern Kontakt auf und bildet einen gemeinsamen Krisenstab. Im Jahr 2022 musste dieses Verfahren in Hessen glücklicherweise nicht aktiviert werden.

Netzwerkbildung – Grundlage für erfolgreiches Krisenmanagement

„In der Krise Köpfe kennen“ ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Krisenmanagement. Daher weitet die UKH ihr Netzwerk mit anderen Beteiligten in Krisenfällen stetig aus. Eine besondere Rolle nimmt dabei die Beziehung zur Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer schwerer Gewalttaten und Terroranschläge, Frau Prof. Dr. Daniela Birkenfeld, ein. Mit Frau Prof. Dr. Birkenfeld und ihrem Team stehen wir in einem regelmäßigen, vertrauensvollen Austausch –nicht nur zur Nachbereitung der besonderen Ereignisse in Hanau und Volkmarsen, sondern auch in der Vorbereitung auf künftige Szenarien, um Betroffenen zeitnah und zielgerichtet die erforderliche Unterstützung zu gewährleisten. ›|

„Wir tragen mit unserer individuellen und nachhaltigen Beratung dazu bei, dass Menschen lange sicher und gesund arbeiten können.“

Stephanie Caspar
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Organisationsberatung

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Ich bin dabei!

Prävention schafft nachhaltiges Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheit

Nach rund drei Jahren COVID-19-Pandemie sind Gefährdungen durch das Corona-Virus in Betrieben und Einrichtungen der UKH zwar teilweise immer noch präsent, allerdings mit deutlich abnehmender Tendenz. Langsam normalisierte sich auch das Unfallgeschehen – die Unfallzahlen stiegen wieder –, nachdem Lockdowns und Schulschließungen in den Vorjahren in einigen Bereichen für eine Reduzierung der Unfälle gesorgt hatten.

Bundesweite Themen

Präventionsarbeit während der COVID-19-Pandemie

Die bundesweiten Regelungen zum Schutz der Versicherten vor COVID-19-Erkrankungen wurden 2022 gelockert. Gleichzeitig wurde die Verantwortung der Unternehmerinnen und Unternehmer gestärkt: Diese müssen in ihrer Gefährdungsbeurteilung festlegen, welche konkreten Maßnahmen in ihren Betrieben zu treffen sind (zum Beispiel Regelungen zu Abstand, Test- oder Maskenpflicht). Für die Tätigkeit der Aufsichtspersonen ergaben sich insoweit Änderungen, als sie nun konkret zu den jeweils notwendigen Maßnahmen in hessischen Betrieben beraten und nicht mehr zu bundesweiten Regelungen und ihrer Auslegung.

Ausweitung der IPA-Maskenstudie auf Kinder

Das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) untersuchte bereits im Jahr 2020, wie sich das Tragen von Schutzmasken (FFP2-Masken, medizinische Masken, Alltagsmasken) auf die Gesundheit der maskentragenden Beschäftigten auswirkte. Diese Untersuchung wurde 2022 auf Schulkinder ausgeweitet, da das Tragen von Masken auch in Bildungseinrichtungen ein strittiges Thema war. Dass die Ethikkommission bei medizinischen Untersuchungen mit Kindern die Einbeziehung von Kinderärzt*innen fordert, macht die Studie personell und finanziell aufwendig. Die UKH unterstützt die Studie, deren Ergebnisse voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 vorliegen werden.

Überarbeitung der DGUV Vorschrift 2

Diese Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV e. V.) konkretisiert das Arbeitssicherheitsgesetz und regelt die Beratung der Betriebe durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt*innen. Sie wird aktuell überarbeitet. Eine Einigung über einige noch strittige Punkte zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden der DGUV Selbstverwaltung sowie das Stellungnahmeverfahren für Berufsgenossenschaften und Unfallkassen wird im Jahr 2023 erwartet.

Homeoffice und mobile Arbeit

Seit September 2022 sind unter *infoportal-homeoffice.de* erste Informationen zum Thema Homeoffice und mobile Arbeit abrufbar. Das Portal macht zunächst das Grundverständnis deutlich, das Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband DGUV mit den jeweiligen Sozialpartner*innen als gemeinsame Aussage bestimmt haben.

Prävention im Kontext des Klimawandels

Der Klimawandel ist seit einigen Jahren auch in Deutschland spürbar, insbesondere durch häufigere und extremere Hitze- und Dürrephasen sowie Überschwemmungen. Zum Beispiel sind alle Arbeits- und Ausbildungsplätze im Freien von solarer UV-Strahlung betroffen; Rettungskräfte sind neben Unwettern auch Überschwemmungen ausgesetzt, und selbst in Gebäuden leiden Arbeitnehmende zunehmend unter der Hitze. Grund genug, dass sich die Präventionsfachleute der UKH bei ihren Beratungen und Qualifizierungen verstärkt mit den Folgen des Klimawandels und praxistauglichen Lösungen für betroffene Versicherte beschäftigen.

Die „Dach-Regel“ – Gefährdungsbeurteilung und Regel zu psychischen Belastungen

Insbesondere in Kleinbetrieben liegt die Zahl der durchgeführten und dokumentierten Gefährdungsbeurteilungen seit Jahren konstant niedrig. Der neue übergeordnete staatliche Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ASGA) erstellt aktuell eine „Dach-Regel“, die alle Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung und ihre Dokumentation zusammenfasst. Außerdem erarbeitet der ASGA eine Regel zu psychischen Belastungen. Die UKH ist in der Projektgruppe vertreten.

Erfolgreiche Qualifizierung mit UKH Online-Seminaren

©Pixel Shot/Adobe Stock

Datenaustausch nach Arbeitsschutzkontrollgesetz (ArbSchKG)

Das ArbSchKG fordert einen Austausch über die durchgeführten Besichtigungen des staatlichen Arbeitsschutzes der Länder auf der einen sowie der Unfallkassen (UK) und Berufsgenossenschaften (BG) auf der anderen Seite. Beide Akteure im Arbeitsschutz arbeiten sehr unterschiedlich, was den vergleichenden Austausch erschwert. Während bei den Ländern die sogenannten Überwachungen mit Systembewertung (Kontrolle der formellen Organisationspflichten) dominieren, fallen bei Berufsgenossenschaften und Unfallkassen primär Überwachungen mit Prozessbewertung an. Diese gehen stärker auf die praktischen Probleme vor Ort ein und können so mit den Präventionsleistungen der jeweiligen BG/UK verbunden werden. An der Diskussion über Art und Umfang des Datenaustauschs nahm die Selbstverwaltung der UKH aktiv teil.

Berufskrankheiten

Die Prävention kümmerte sich im Jahr 2022 um 192 Anfragen in Zusammenhang mit Berufskrankheitenverfahren. Lärmschwerhörigkeiten und Hauterkrankungen durch natürliche UV-Strahlung waren wie in den vergangenen Jahren die häufigsten Anlässe für die Einschaltung der Präventionsexpert*innen: Etwa 62 Prozent aller beantworteten Anfragen bezogen sich auf diese beiden Erkrankungen.

Seminare und Fachtagungen

Wegen der COVID-19-Pandemie kam es 2022 noch zu Einschränkungen bei Qualifizierungen (Seminare etc.) im Präsenzformat, denn die notwendigen Hygienemaßnahmen sorgten für eine niedrigere Teilnehmendenzahl. Auch die Bereitschaft der Betriebe, Teilnehmende in die Qualifizierungen zu entsenden, war noch geringer. Trotzdem konnte die UKH im Vergleich zum Vorjahr fast doppelt so viele Präsenzveranstaltungen durchführen.

Mehr als 3.300 Personen nahmen an insgesamt 193 Veranstaltungen teil, was einer erfreulichen Auslastung von 75 Prozent entspricht.

Online-Seminare als zweite Qualifizierungssäule

Teilweise konnten die aufgrund der Pandemielage ausgefallenen Veranstaltungen durch Online-Angebote aufgefangen bzw. ergänzt werden. Die neu konzipierte Reihe „kurz & bündig. Online-Informationen für Fach- und Führungskräfte“ fand besonderen Anklang. Die Themen der acht Termine (Unterweisung, Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung, Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit usw.) fanden mehr als 100 Interessierte.

Insgesamt wurden 513 Personen in 33 Online-Seminaren geschult. ››

Bewegungserfahrungen im Sportunterricht

›› Zertifikatslehrgang zur Fachkraft für kommunales Gesundheitsmanagement

Schwerpunkt dieses Online-Lehrgangs war das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit auf Grundlage des betrieblichen, aber auch des kommunalen Gesundheitsmanagements. Insgesamt wurden fünf Module in einem interaktiven und abwechslungsreichen Format absolviert. In Verbindung mit den Selbstlernphasen erhielten die Teilnehmenden nach Abschluss der Fortbildung das Zertifikat der UKH.

Forum Gesundheit

Hier stand der betriebsübergreifende Erfahrungsaustausch zu den Themen betriebliches Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Eingliederungsmanagement im Zentrum. Schwerpunkte waren 2022 die „neue Arbeitswelt“ und die Veränderungen seit der Pandemie, die gegenwärtig größten Herausforderungen bei der Arbeit und die Anforderungen an ein zukünftiges Gesundheitsmanagement mit zielgerichteter Gesundheitsförderung.

Erfahrungsaustausch der Kreisbrandinspektor*innen, Feuerwehrleitungen und Brandschutzaufsichten

Nach coronabedingter Zwangspause bot die UKH letztes Jahr wieder den bewährten Erfahrungsaustausch an. In zwangloser Atmosphäre diskutierte man lösungsorientiert zum wichtigen Thema „gesunde Feuerwehrangehörige“. Alle Teilnehmer*innen verfolgten dabei dasselbe Ziel: die Feuerwehrangehörigen gesund zu erhalten, von den Kleinsten bis hin zur Alters- und Ehrenabteilung. „Die Präventionsexpert*innen der UKH gaben dafür wichtige Hilfestellungen.

Praxisseminar mit Exkursion und praktischen Übungen auf der Kläranlage der Stadtwerke Schlüchtern

Die Ansprechpersonen der UKH und die Kooperationspartner der Stadtwerke Schlüchtern boten im zweitägigen Praxisseminar ein breites Themenfeld für Verantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte und Planer in Fachbehörden und Ingenieurbüros – kurzum für alle, die sich mit dem Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei abwassertechnischen Anlagen“ beschäftigen. Bei verschiedenen Übungen auf der Kläranlage konnten sich die Teilnehmenden über die praktische Umsetzung von Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Abwassertechnik informieren.

Präventionsprojekte

Hessischer Bewegungscheck

Der Hessische Bewegungscheck wurde 2022 auf eine weitere Pilotregion ausgeweitet. Sportminister Peter Beuth stellte das Projekt am 19. Juli an der Grundschule Obervellmar in Vellmar für die Region Kassel vor. Die UKH unterstützt den Hessischen Bewegungscheck als gesetzliche Schülerunfallversicherung im Rahmen des Landesprogramms „Sportland Hessen bewegt“ – denn wir kennen die Zusammenhänge zwischen den mangelnden motorischen Fähigkeiten der Kinder und deren Unfällen.

Goalball – inklusiven Sportunterricht (er-)leben

Das Portfolio für Bewegung und Inklusion im Sportunterricht wurde erweitert und beinhaltet mit Rollstuhlbasketball und Goalball nun zwei Angebote, die neue Bewegungserfahrungen ins Leben der Schulkinder bringen. Hierfür haben wir praxiserprobte Unterrichtseinheiten entwickelt und stellen diese digital mit einer unterstützenden Goalball-Videoreihe zur Verfügung *(ukh.de, Webcode: W368)*.

Die Vor-Ort-Seminare unterstützen Lehrkräfte dabei, Inklusion im Schulsport erlebbar zu machen.

Webseite Schulsanitätsdienst *www.hilfen-zum-helfen.ukh.de*

Das Internetportal entspricht nicht mehr den aktuellen Kriterien zur Barrierefreiheit in der Informationstechnologie und benötigt eine Überarbeitung der Inhalte und Mediendarstellungen. Die Abteilung Schülerunfallversicherung der Prävention koordiniert die Überarbeitung und Überführung der Inhalte.

Modellprojekt „Sicherheit und Gesundheit in das Führungshandeln integrieren“

Die UKH hat zusammen mit dem Projektpartner „systemkonzept“ rund 250 Führungskräfte aus Mitgliedsbetrieben dabei unterstützt, ihrer zentralen Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz besser gerecht zu werden. Im Mittelpunkt stand die Stärkung von Führungskompetenzen im Rahmen eines Onlinekurses.

Führungskräfte konnten an aktivierenden Modulen und Selbstlernphasen teilnehmen und sich intensiv zu verschiedenen Führungsthemen austauschen. Ergänzend wurde der individuelle Handlungsbedarf in den Betrieben ermittelt, um die Organisation von Sicherheit und Gesundheit systematisch zu verbessern.

Ergonomie-Fortbildung für Auszubildende und Nachwuchskräfte im Bereich der Tierpflege des Zoologischen Gartens Stadt Frankfurt a. M.

Die Präventionsexperten der UKH unterstützen die Auszubildenden in der Tierpflege des Frankfurter Zoos beim frühzeitigem Erlernen ergonomischer Techniken für ihre tierpflegerischen Tätigkeiten. Schon zu Anfang der Ausbildung bzw. des Berufslebens sollen ergonomische Arbeitstechniken als entscheidender Faktor für die langfristige Gesunderhaltung des Rückens bei den (zukünftigen) Tierpfleger*innen dienen. So könnten die häufig auftretenden Muskel-Skelett-Erkrankungen bei diesem Berufsstand verringert werden.

Rückenschonende ergonomische Arbeitstechnik für Tierpfleger*innen

©Peter Maszlen/Adobe Stock

NACHHALTIGKEIT

Beispiele für nachhaltiges Handeln in der Hauptabteilung Prävention

- Unfälle und Gesundheitsschäden vermeiden an Stelle der Behandlung und Entschädigung ihrer Folgen
- Durch Qualifizierung langfristig Wissen und Motivation in den Betrieben aufbauen
- Beratung – auch zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels in den Betrieben
- Erhaltung personeller und gesellschaftlicher Ressourcen der Betriebe durch Prävention

Wegeunfallprävention

Immer sicher unterwegs – online und vor Ort

Im Online-Seminar „Mit Walli Wachsam immer sicher unterwegs“ erlebten pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen erstmals mithilfe von 360-Grad-Aufnahmen des realen Straßenverkehrs die Risiken von Kindern im Straßenverkehr und erlernten, diese wirkungsvoll zu reduzieren.

Verkehrssicherheitstraining für Kinder

2022 konnten wir mit der Präventionskampagne „Immer sicher unterwegs“ zur Vorbereitung von Kindern auf den ersten Schulweg erstmal über 800 Kitas erreichen.

Mit „FahrradKIDS – immer sicher unterwegs“ bot die UKH mit der Verkehrswacht Wetteraukreis e.V. ein neues Fahrrad-Trainingsformat für Kinder und ihre Eltern an. In 90 Minuten konnten Kinder gezielt ihr Handling mit dem Rad verbessern und Eltern ihr Kind dabei optimal unterstützen. ›|

„Mit digitalen Lösungen **schonen** wir nicht nur Ressourcen, sondern **beschleunigen** auch die Bearbeitung der Versicherungsfälle um ein Vielfaches.“

Tatjana Mann
Sachbearbeiterin Allgemeine Unfallversicherung

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Ich bin dabei!

Mit allen geeigneten Mitteln zurück ins Leben – unser Beitrag für nachhaltige Gesundheit und Teilhabe

Unser gesetzlicher Auftrag lautet, mit allen geeigneten Mitteln die Gesundheit unserer Versicherten wiederherzustellen und die bestmögliche Wiedereingliederung in Schule, Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen. Damit haben wir ein besonderes Ziel zu erfüllen, das weit über die Aufgaben hinausgeht, die andere Institutionen im bundesdeutschen Sozialsystem zu leisten haben. Wir kümmerten uns (und kümmern uns noch!) um 120.319 Menschen, die im Jahr 2022 einen Schul- oder Arbeitsunfall bzw. eine Berufskrankheit erlitten haben.

Rehabilitation vor Rente

Wenn es trotz aller Bemühungen um Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Unfall oder zu einer Berufskrankheit kommt, handeln wir nach dem Grundsatz der gesetzlichen Unfallversicherung: Rehabilitation vor Rente.

Das bedeutet: Die optimale medizinische Betreuung unserer Versicherten sowie die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe stehen stets im Vordergrund. Eine Rente wird erst gezahlt, wenn alle Möglichkeiten der Rehabilitation und der Teilhabe vollständig ausgeschöpft sind.

Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Rehabilitation und Entschädigung treffen alle notwendigen Maßnahmen, um eine möglichst frühzeitig einsetzende und sachgemäße Heilbehandlung zu gewährleisten. Dabei werden alle Aspekte berücksichtigt, um eine nachhaltige Wiederherstellung der Gesundheit der Versicherten zu erreichen. Hierzu werden Mittel und Leistungen des (unfall)medizinischen Rehabilitationsverfahrens herangezogen, die sich positiv auf die körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen auswirken. Falls erforderlich, werden auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie zur sozialen Teilhabe erbracht.

Für uns ist es wichtig, dass die Verletzten und Erkrankten sich voll und ganz auf ihren Gesundungsprozess konzentrieren können. Wer an den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung leidet, soll durch die wirkungsvolle Koordination und Vernetzung aller geeigneten medizinischen und organisatorischen Mittel Leistungsfähigkeit und Selbstwertgefühl schnellstmöglich zurückgewinnen.

Im Jahr 2022 haben wir für Reha- und Entschädigungsleistungen insgesamt 94.497.377 Euro aufgewendet.

Mit einer aktiven und individuellen Heilverfahrenssteuerung beeinflussen wir die Genesung und Leistungsfähigkeit positiv und tragen erfolgreich zu einer bestmöglichen Wiederherstellung und selbstbestimmten Lebensführung unserer Versicherten bei.

Medizinische, juristische und praktische Kompetenz

Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein Erfolgsmodell. Es genießt nicht nur in Deutschland, sondern auch bei unseren europäischen Nachbarn und auch weltweit hohes Ansehen und gilt als beispielhaft für viele andere Länder. Das Ziel, die Versorgung Unfallverletzter und Berufserkrankter mit allen geeigneten Mitteln sicherzustellen, stellt höchste Anforderungen an die im Heilverfahren beteiligten Partnerinnen und Partner.

Wenn etwas passiert, sorgen wir dafür, dass unsere Verletzten so schnell wie möglich wieder gesund werden. Dabei unterstützen uns unter anderem spezialisierte Ärztinnen und Ärzte, Kliniken und Rehabilitationszentren. Hohe Qualitätsstandards und die Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Mediziner*innen bürgen für anerkannt gute Behandlungs- und Rehabilitationserfolge.

Noch im Krankenhaus beginnen parallel zur Genesung die Maßnahmen zur Rehabilitation. Dabei kommen exzellent ausgebildete Therapierende und modernste Methoden zum Einsatz. Ebenso wichtig für unsere Versicherten ist jedoch, dass sich die Mitarbeiter*innen der UKH Zeit für sie nehmen und sie mit großem Einfühlungsvermögen begleiten. Die individuelle Beratung und Betreuung direkt vor Ort, d. h. im Krankenhaus, in der Rehaklinik und bei den Versicherten zu Hause, ist unser Schlüssel zum Erfolg.

Die Expert*innen in der Sachbearbeitung und im Reha-Management sind nicht nur juristisch ausgebildet, sondern darüber hinaus medizinisch versiert. Direkt nach der Unfallmeldung zielen sie darauf, ein optimales Rehabilitationsergebnis zu erreichen. Vernetztes Denken und Handeln sowie steuernde Einflussnahme im Rehabilitationsprozess sorgen

Übernahme von Kosten und Entschädigung

Medizinische Kompetenz

dafür, dass Opfer von Arbeitsunfällen möglichst geringe Ausfallzeiten in den Betrieben verursachen und bald wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können. So werden auch wirtschaftliche Belastungen in Grenzen gehalten.

Wir übernehmen Behandlungs-, aber auch Lohnersatzkosten und weitere finanzielle Entschädigungen.

Eine effektive und erfolgreiche Gestaltung des Rehabilitationsprozesses ist jedoch nur dann möglich, wenn Versicherte selbst aktiv mitarbeiten. „Betroffene zu Beteiligten machen“ lautet also ein Erfolgsgeheimnis, das vor allem im UKH Reha-Management eine wesentliche Rolle spielt.

Teilhabe am Arbeitsleben und soziale Teilhabe

Wir tun alles dafür, um Verletzte möglichst schnell wieder in ihren normalen Alltag und an ihren alten Arbeitsplatz oder in ihr wichtiges Ehrenamt zurückzubringen. Ziel und Auftrag aller Maßnahmen zur Teilhabe ist die konsequente Ausrichtung aller Leistungen auf ein selbstbestimmtes Leben für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Damit setzen wir auch die besonderen Erwartungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) um. Das Ziel soll schnell, wirkungsvoll, wirtschaftlich und dauerhaft erreicht werden.

Eine besonders wichtige Voraussetzung für ein befriedigendes und glückliches gesellschaftliches Leben ist wohl die Teilhabe am Arbeitsleben. Durch Arbeit erhalten auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, entsprechend ihren Fähigkeiten eigenständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und damit gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen. Arbeit ist damit einer der wesentlichen Faktoren für die Eingliederung in die Gesellschaft.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beinhalten beispielsweise den Umbau des Arbeitsplatzes, den Einsatz von Hilfsmitteln oder aber auch eine Arbeitsassistenz. Ist eine Rückkehr an den vorhandenen Arbeitsplatz nicht mehr möglich, versuchen wir trotzdem, das Beschäftigungsverhältnis beim bisherigen Arbeitgebenden zu erhalten. Hierbei greifen wir auf Möglichkeiten einer Neu- oder Weiterqualifizierung bzw. Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz zurück. Falls jemand eine Tätigkeit beim bisherigen Unternehmen nicht ohne Weiteres wiederaufnehmen kann, können wir zum Beispiel mit einer Umschulung bzw. Fortbildung weiterhelfen. Alternativ unterstützen wir bei der Suche nach einer neuen Stelle oder fördern den Weg in die Selbstständigkeit. Dies alles passiert in intensiver Abstimmung mit den Versicherten und allen weiteren am Verfahren Beteiligten.

Neben der Teilhabe am Arbeitsleben kommt auch der sozialen Teilhabe eine große Bedeutung im Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozess zu. Wir unterstützen die Versicherten und ihre Familien auf unterschiedliche Weise bei der (Neu-)Gestaltung des täglichen Lebens. Im Rahmen individueller Verfahren können u. a. Kraftfahrzeug- oder Wohnungshilfen geplant und umgesetzt werden (z. B. Einbau eines Automatikgetriebes; Um-, Aus- bzw. Neubau der häuslichen Umgebung; Anpassung von Einrichtungsgegenständen). Zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zählt aber auch unsere Unterstützung bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten (z. B. Hobbys, Sportvereine).

Vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse unserer Versicherten und Erkrankten abgestimmte Geld-, Sach- und Dienstleistungen helfen, ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft weiterzuführen.

Unser Reha-Management für Ihre Gesundheit

Eine besondere Form der aktiven Steuerung ist das UKH Reha-Management. Ziel ist es – gerade bei schweren Verletzungen –, im persönlichen Kontakt mit Versicherten, Angehörigen und medizinischen Partner*innen eine optimale Rehabilitation zu planen und zu steuern. Dabei setzen wir auf die wirkungsvolle Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen, um Gesundheitsschäden zu beseitigen oder zu lindern. Alternativ sollen Verschlimmerungen verhütet bzw. Folgen gemildert und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung erreicht werden.

Kernstück des UKH Reha-Managements ist ein individueller Rehabilitationsplan, der unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Heilverfahren Beteiligten erstellt wird. Dabei werden natürlich die eigenen Vorstellungen bzw. Bedürfnisse der Verletzten angemessen berücksichtigt und in die Planung integriert. Diese individuellen und zielgenauen Reha-Pläne geben sowohl den Verletzten als auch den behandelnden Ärztinnen und Ärzten eine wichtige Orientierung für den zukünftigen erfolgreichen Rehabilitationsverlauf.

Um für unsere schwerstverletzten Versicherten einen Reha-Plan aufstellen und fortentwickeln zu können, arbeiten wir mit ausgewählten Netzwerkpartner*innen zusammen. Diese unterstützen uns zudem bei den stationären und ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen. Kriterien wie Nachhaltigkeit der Therapieerfolge sowie die Effizienz in ››

Individuelles Reha-Management

©Bertram/BG RCI

Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben

©Sören Münzer/DGUV

Finanzielle Absicherung

©pix4U/Adobe Stock

›› der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen, aber auch die zuverlässige Verfügbarkeit von notwendigen Ressourcen haben dabei einen hohen Stellenwert.

> Im Jahr 2022 haben wir im Reha-Management 331 Versicherte betreut und damit vielen schwer verletzten Menschen qualifizierte Hilfe und Unterstützung gegeben.

Darüber hinaus bieten wir für alle unsere Versicherten exklusive Sprechstunden für psychologische Fragestellungen an. Das UKH Reha-Management geht dabei weit über die medizinische Rehabilitation hinaus. Auch die Teilhabe an Bildung, am Arbeitsleben und die soziale Teilhabe sind Bestandteile des gemeinsam zu erarbeitenden Gesamtkonzepts. Sie bindet Leistungserbringer, Bildungseinrichtungen, Arbeitgebende und viele weitere Betroffene in die Planung ein.

Transparenz und Verbindlichkeit
In den regelmäßigen Reha-Sprechstunden nehmen wir uns viel Zeit für unsere Versicherten. Die medizinischen Sachverhalte und die leistungsrechtlichen Abläufe und Voraussetzungen werden so für alle transparenter. Die zwischen allen Beteiligten vereinbarten Reha-Pläne schaffen Verbindlichkeit. Die hohe Beratungsqualität hilft, die angestrebten Reha-Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

Neu: Das Fallmanagement der UKH

Um noch besser auf die Bedürfnisse und individuellen Verletzungsfolgen unserer Versicherten einzugehen, wurde ab dem 01.05.2022 ergänzend das UKH-Fallmanagement installiert.

Ausgewählte Fallmanager*innen betreuen bestimmte Fallkonstellationen in den Bereichen Allgemeine Unfallversicherung und Schülerunfallversicherung, die in einer internen umfangreichen Vorarbeit identifiziert und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten definiert wurden. Diese Fälle erfordern eine zeitlich intensivere und umfassendere Betreuung, die über die klassische Schwerfallsachbearbeitung hinausgeht, ohne dabei den Bereich des beschriebenen Reha-Managements zu berühren.

Unter Berücksichtigung festgelegter Einsteuerungskriterien (z.B. Komplikationen im Heilverlauf, zu erwartende Integrationsprobleme, bestimmte Diagnosen) verfolgen wir damit das Ziel, auch hier eine besondere und persönliche Betreuung im Rahmen von Reha-Sprechstunden bei unseren Netzwerkpartnern*innen anzubieten. Insgesamt konnten bis Ende des Jahres bereits 155 Versicherte hiervon profitieren. Die Bearbeitung erfolgt im Fallmanagement bis zum Abschluss des med. Heilverfahrens bzw. erstmaligen Wiedereintritt der Arbeitsfähigkeit.

Finanzielle Sicherung

Gesundheit ist das Wichtigste, doch auch die materielle Seite darf nicht zu kurz kommen. Daher decken wir auch die finanziellen Risiken von Arbeits-, Schul- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten ab. Versicherte sollen neben dem körperlichen Schaden nicht auch noch schwerwiegende Einbußen bei Einkommen und sozialem Status fürchten müssen. Verletzte und Erkrankte erhalten für die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit zum Beispiel Verletztengeld, das vom Grundsatz dem Krankengeld der gesetzlichen Krankenkassen entspricht, dieses in der Höhe aber übersteigt. Während der beruflichen Rehabilitation gibt es Übergangsgeld.

Mit dieser finanziellen Absicherung nehmen wir Ängste und Sorgen und stellen sicher, dass unsere Verletzten und Erkrankten sich voll und ganz auf ihren Genesungsprozess konzentrieren können. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir letztes Jahr insgesamt 94.497.377 Euro für Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen aufgewendet.

Rente
Wer nach einem Unfall nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr arbeiten kann, erhält eine Versichertenrente – bei schweren Unfallfolgen ein Leben lang. Und auch Angehörige und Familien sind abgesichert: Bei Tod durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit zahlt die UKH neben dem Sterbegeld auch Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

> Im Jahr 2022 haben 4.061 Menschen eine Rente von der UKH erhalten.

Exklusiv: die Mehrleistungen der UKH

Viele Menschen in Hessen engagieren sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich zum Wohle der Allgemeinheit. Das tun sie z. B. als Träger*innen kommunaler Mandate, im Schöffenamt, als Wahlhelfer*innen, als amtlich bestellte Betreuende oder Elternvertretungen in Schulen und Kindertagesstätten. Diese Menschen setzen sich damit in herausragender Art und Weise für das Gemeinwohl ein. Teilweise riskieren sie hierbei sogar Leib und Leben, wie im ehrenamtlichen Dienst in Hilfeleistungsorganisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste oder DLRG). Darüber hinaus stehen auch Menschen, die sich als Privatperson für andere persönlich einsetzen (z. B. Hilfeleistende, Blut- und Organspender*innen) unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die UKH erbringt für die Folgen von Arbeitsunfällen dieser Personenkreise neben den gesetzlichen Regelleistungen zusätzlich umfangreiche Geldleistungen, die sogenannten Mehrleistungen, die durch die Satzung festgelegt sind. Mehrleistungen werden u. a. zum Verletztengeld, zur Versichertenrente und für Hinterbliebene gewährt.

Von der Kita bis zum Studium gut versichert

Im April 2021 feierte die Schülerunfallversicherung bereits ihren 50. Geburtstag. Kita-Kinder, Schüler*innen und Studierende bilden mit mehr als 1,5 Millionen Menschen unsere größte Versichertengruppe.

> Allein im vergangenen Jahr wurden der UKH 88.851 Unfälle dieser Personengruppen gemeldet.

Ob folgenschwerer Wegeunfall, Gehirnerschütterung nach einem Zusammenstoß im Sportunterricht oder Zahnschaden nach einem Sturz im Kindergarten: Unsere Betreuung und die medizinischen Behandluneng sind stets auf den individuellen und altersgemäßen Bedarf ausgerichtet.

SARS-CoV-2 – die Corona-Pandemie meistern

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 im Zusammenhang mit einer bei der UKH versicherten Tätigkeit kann einen Versicherungsfall darstellen, entweder als Arbeitsunfall oder als Berufskrankheit. Anders als in der ersten Welle der Corona-Pandemie im Jahr 2020, als die UKH rund 300 Meldungen über Infektionen erreichten, sind die Meldezahlen im Jahr 2021 sprunghaft auf 3.037 und im Jahr 2022 sogar auf 4.940 Fälle angestiegen. Alle gemeldeten Fälle müssen sorgfältig und rechtssicher geprüft und entschieden werden. Ein eigenes Team kümmert sich mittlerweile exklusiv um die Betreuung der Menschen, die eine Corona-Infektion erlitten haben und die bei der Bewältigung der Folgen auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Hierbei nimmt das Thema „Long-COVID“ einen immer stärkeren Raum ein. Die UKH sorgt mit speziell entwickelten Behandlungs- und Unterstützungskonzepten für geeignete Hilfestellungen. Sie kann dabei auf ein neu entwickeltes Netzwerk von medizinischen Partnereinrichtungen zugreifen, die sich der Folgen dieser neuen Erkrankung in besonderer Weise angenommen haben und entsprechende Diagnose- und Therapieansätze für unsere Versicherten bereithalten.

Mögliche Auswirkungen auf das Ergebnis der Rehabilitation
Die Tatsache, dass Versicherte aufgrund von Ängsten vor Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus zum Beispiel Maßnahmen der Physiotherapie, Kontrolltermine oder Nachbehandlungen aus eigenem Antrieb verschoben oder vollständig abgesagt haben, lässt Effekte auf die Ergebnisqualität der Heilverfahren vermuten – diese könnten dadurch langwieriger werden.

Ziel all unserer Bemühungen ist es auch zukünftig, die Folgen der von uns zu betreuenden Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten so gering wie möglich zu halten und eine erfolgreiche Rückkehr zu Gesundheit, Schule, Berufsleben und sozialer Teilhabe zu erreichen. Die UKH wird ihre Verletzten und Erkrankten wie gewohnt bestmöglich unterstützen, um die Rehabilitation weiterhin optimal zu gestalten und Entschädigungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. ›|

© paul/Adobe Stock

„Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung für **Gerechtigkeit** und **Rechtssicherheit.** Danach richten wir unser Handeln aus.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Widerspruch, Klage und Regress

NACHHALTIGKEIT
Heute handeln und an morgen denken
NACHHALTIGKEIT

Wir sind dabei!

Rechtsfrieden und Beitragsgerechtigkeit wirken nachhaltig

Neben der Wahrnehmung sozialgerichtlicher Klage-, Berufungs- und Revisionsverfahren ist es Aufgabe der Abteilung Widerspruch, Klage und Regress, die Widerspruchsverfahren durchzuführen. Zudem sind wir im Bereich Regress dafür zuständig, die aus Versicherungsfällen resultierenden Schadenersatz- oder Direktansprüche zu realisieren und diese notfalls gerichtlich durchzusetzen. So tragen wir dazu bei, langfristigen Rechtsfrieden zu schaffen und die Beitragslast der Mitgliedsunternehmen nachhaltig zu senken.

Widerspruch

Wer der Meinung ist, durch den Erlass eines Verwaltungsakts in seinen Rechten verletzt zu werden, kann eine Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben. Damit aber überhaupt eine Klage vor dem zuständigen Sozialgericht erhoben werden kann, muss vorher ein Widerspruchsverfahren – auch Vorverfahren genannt – durchgeführt werden. Dieses dient zum einen der Entlastung der Gerichte und zum anderen der Selbstkontrolle der Verwaltung. So hat die Verwaltung die Möglichkeit, die von ihr getroffene Entscheidung noch einmal umfassend zu überprüfen: auf ihre Rechtmäßigkeit, bei Ermessensentscheidungen auch auf ihre Zweckmäßigkeit hin. Erst wenn das Widerspruchsverfahren keinen Erfolg hat, kann der anschließende Weg zum Sozialgericht beschritten werden.

Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs, der in der Regel bei der UKH innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts einzulegen ist. Das Vorverfahren endet entweder

- *mit Abhilfe*, wenn die UKH den angefochtenen Bescheid zurücknimmt oder im Sinne der widersprechenden Person abändert, oder
- *mit Rücknahme des Widerspruchs* durch die widersprechende Person, wenn diese davon überzeugt werden kann, dass der Ursprungsbescheid korrekt war, oder
- *mit der ganzen oder teilweisen Zurückweisung des Widerspruchs* durch den Widerspruchsausschuss der UKH.

Im Widerspruchsverfahren werden sowohl die rechtlichen als auch die medizinischen Beurteilungen im angegriffenen Verwaltungsakt überprüft. In den meisten Widerspruchsverfahren geht es um medizinische Fragen, zum Beispiel, welche Erkrankungen tatsächlich auf den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit zurückzuführen und welche unabhängig davon vorhanden sind. Von dieser Beurteilung hängt es häufig ab,

- ob und welche gesetzlichen Leistungen zu gewähren sind und
- ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf eine Verletztenrente besteht.

Häufig sind weitere Ermittlungen erforderlich und nicht selten müssen auch medizinische Gutachten eingeholt werden. Immer werden auch die rechtlichen Bestimmungen und Voraussetzungen auf ihre korrekte Anwendung hin überprüft. Das alles ist für Laien oft schwer oder auch gar nicht nachvollziehbar. Natürlich versuchen wir bei einer Bestätigung des angegriffenen Verwaltungsakts durch die Widerspruchsstelle, den Widerspruchsführenden unsere Entscheidungen nachvollziehbar zu erläutern und damit Verständnis zu erzielen. Die Betroffenen werden in den Entscheidungsprozess einbezogen mit dem Ziel, Einvernehmen über unsere Entscheidung zu erzielen und zu einer einvernehmlichen Lösung der „Konfliktsituation“ zu kommen.

Widerspruchsverfahren mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung der Konfliktsituation

In rund 20 Prozent der Verfahren wird der Widerspruch zurückgenommen, was von unserer erfolgreichen Kommunikation im Vorverfahren zeugt.

Wird der angegriffene Verwaltungsakt nach Prüfung aller medizinischen und rechtlichen Entscheidungen zurückgenommen oder abgeändert, spricht man von einer (teilweisen) Abhilfe.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 389 Widerspruchsverfahren bearbeitet, von denen 216 im Berichtsjahr neu eingelegt worden waren. 171 Widersprüche konnten 2022 abschließend erledigt werden.

Klage

Bei den sozialrechtlichen Klageverfahren geht es meist um ähnliche Fragen wie im Widerspruchsverfahren. Es wird festgestellt, ob ein Körperschaden und ob bzw. welche Unfallfolgen vorliegen. Davon hängt es unter anderem ab, ob ein Versicherungsfall vorliegt oder ob und ggf. in welcher Höhe Rente zu gewähren ist. Auch die versicherungsrechtliche Beurteilung, ob eine Tätigkeit oder Verrichtung, die zu einem Unfall führte, unter Versicherungsschutz stand, ist Gegenstand der Verfahren.

Wichtig ist uns, dass alle die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten. Allerdings können nicht berechtigte Ansprüche auch nicht befriedigt werden. So wird eine Überforderung der gesetzlichen Unfallversicherung vermieden und damit ihre herausragende Schutzfunktion für Versicherte und Unternehmen dauerhaft und nachhaltig gesichert.

In Klageverfahren sollen Betroffene die ihnen zustehende gesetzliche Leistung erhalten

Die Klageverfahren sind für die Versicherten kostenfrei. Zuständig sind die Sozialgerichte, für Berufungen die Landessozialgerichte und für Revisionen das Bundessozialgericht in Kassel. Die UKH bearbeitet sämtliche Klageverfahren selbst. Sie nimmt auch die mündlichen Verhandlungstermine vor den Gerichten – bis hin zum Bundessozialgericht – selbst wahr. In der Regel nehmen die Kläger*innen die Hilfe von Rechtsanwält*innen oder Verbänden in Anspruch.

Bei insgesamt 99 erledigten Verfahren im Kalenderjahr 2022 wurden lediglich zwei Entscheidungen der UKH durch Urteile abgeändert. ››

›› Einige Verfahren endeten mit Vergleichen. In der einzigen Entscheidung des Bundessozialgerichts war die UKH in vollem Umfang erfolgreich. Der Erfolg vor der Sozialgerichtsbarkeit ist Ausweis dafür, dass die UKH ihrer sozialen Verantwortung in hohem Maß gerecht wird.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 327 sozialgerichtliche Klageverfahren bearbeitet, davon sind 108 Rechtsstreite neu hinzugekommen.

Praxisbeispiel

Entscheidung des Sozialgerichts: Kein Wegeunfall – Sturz aus unbekannter Ursache

Das Sozialgericht bestätigte unsere Entscheidung, dass Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung bei einem Sturz aus ungeklärter Ursache auf einem grundsätzlich versicherten Weg nicht besteht. Im vorliegenden Fall konnte sich der Betroffene nicht daran erinnern, warum er auf dem Weg zur Universität gestürzt war und sich hierbei schwere Gesichtsverletzungen zugezogen hatte. Zudem wurde festgestellt, dass er an einer Grunderkrankung leidet, die plötzliche Bewusstlosigkeit hervorrufen kann und somit einen Sturz aus innerer Ursache nahelegt. Ein Zusammenhang des Sturzes mit der versicherten allgemeinen Wegegefahr konnte nicht hinreichend wahrscheinlich gemacht werden.

Regress

Die jährlichen Regresseinnahmen reduzieren die von den Mitgliedsunternehmen zu zahlenden Beiträge und tragen damit zur finanziellen Entlastung der Unternehmen bei. Die Einnahmen aus Regressansprüchen sind nach den Beiträgen unserer Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UKH; sie sorgen mit für Beitragsgerechtigkeit.

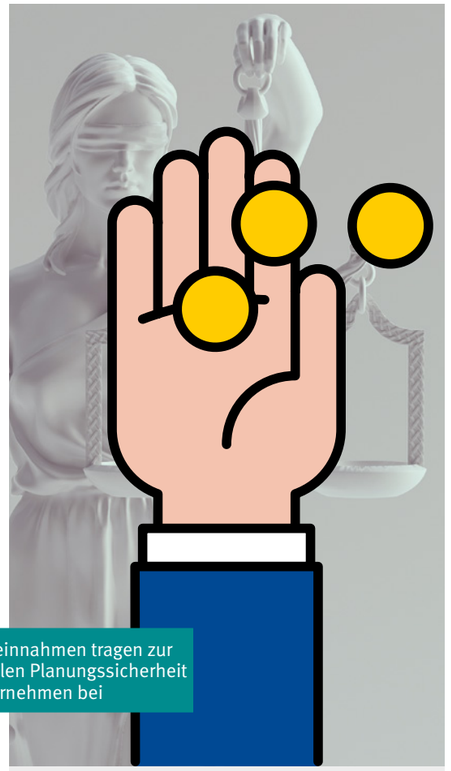

Regresseinnahmen tragen zur finanziellen Planungssicherheit der Unternehmen bei

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Regresseinnahmen nicht nur stabil gehalten, sondern sogar gesteigert werden. Sie belaufen sich wie in den Vorjahren auf mehr als 5 Millionen Euro.

Bei den Regressansprüchen handelt es sich um Schadensersatzansprüche von Verletzten gegen andere Unfallbeteiligte. Sie entstehen vor allem bei Wegeunfällen, z. B. wenn Versicherte bei einem Autounfall durch Dritte verletzt werden oder infolge eines schadhaften oder eisglatten Gehwegs verunglücken.

Die Schadensersatzansprüche der Verletzten gehen dabei kraft Gesetzes auf die UKH über. Dadurch wird verhindert, dass Sozialleistungen zur ungerechtfertigten Entlastung der Schädiger oder zur Doppelentschädigung der Verletzten führen.

Einen gesetzlichen Anspruch der UKH auf Kapitalabfindung dieser Ansprüche gibt es nicht. Sie können allerdings aufgrund von Vereinbarungen mit den in der Regel haftenden Versicherungen zustande kommen. Die im Jahr 2022 dazu durchgeführten Besprechungen mit den Versicherern waren besonders erfolgreich.

In vielen Fällen konnten wir nach jahrelangen zähen Verhandlungen für die UKH sehr günstige Vergleiche erreichen und auf diese Weise Einnahmen von mehr als einer Million Euro erzielen.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie sinnvoll solche Besprechungen sind: Das Spätschadensrisiko wird fachlich fundiert von den Beteiligten eingeschätzt und finanziell ausgeglichen. Langwierige und kostenintensive gerichtliche Streitigkeiten mit ungewisser Erfolgsaussicht können so vermieden werden.

Dennoch lassen sich im Einzelfall zivilrechtliche Schadensersatzprozesse nicht vermeiden. Im Jahr 2022 konnte ein bereits seit Jahren sehr aufwendig geführtes Berufungsverfahren vor einem Landgericht letztlich mit vollem Erfolg zugunsten der UKH abgeschlossen werden (siehe Praxisbeispiel). Die Gegenseite verzichtete auf eine Berufung gegen das eindeutige Urteil des Landgerichts. Bereits das in erster Instanz vor dem Amtsgericht erzielte Urteil war zugunsten der UKH ausgefallen. Vorausgegangen waren jedoch viele Verhandlungstage und von den Gerichten jeweils eingeholte Sachverständigengutachten mit Ermittlungen am Unfallort.

NACHHALTIGKEIT

Beispiele für nachhaltiges Handeln in der Hauptabteilung Widerspruch, Klage und Regress

- Einbeziehung der Widerspruchsführenden mit dem Ziel einer einvernehmlichen Konfliktlösung und langfristigem Rechtsfrieden
- Erfüllung von gesetzlich zustehenden Schadensersatz- und Direktansprüchen zum dauerhaften Schutz von Versicherten und Unternehmen
- Realisierung von jährlichen Regresseinnahmen zur dauerhaften Senkung der Beitragslast

Praxisbeispiel

Entscheidung des Landessozialgerichts: Schadensersatzansprüche nach Unfall einer Schülerin an einem Bahnübergang

Eine 15-jährige Schülerin wurde an einem mit einem Drängelgitter gesicherten Bahnübergang auf dem Weg zur Schule von einem Zug erfasst. Oft liegt in einem solchen Fall das überwiegende Verschulden bei dem*der betroffenen Schüler*in und es war tatsächlich hier auch der Fall. Dennoch ist zu prüfen, ob trotzdem die sogenannte Betriebsgefahr durch den Zug bestehen bleibt oder ob diese hinter ein etwaiges grob verkehrswidriges Verhalten der Schülerin zurücktritt.

Die von der UKH eingeklagten Ansprüche aus dem Haftpflichtgesetz konnten letztlich im Jahr 2022 erfolgreich durchgesetzt werden. Begründung: Ein grob verkehrswidriges Verhalten der Schülerin konnte von der Gegenseite nicht nachgewiesen werden.

Auch dieses Beispiel macht deutlich, wie schwierig und aufwendig es in der täglichen Praxis ist, die uns zustehenden Schadensersatzansprüche zu prüfen und tatsächlich auch zu realisieren.

Der Erfolg in den mit den Haftpflichtversicherern geführten Vergleichsverhandlungen und gerichtlichen Schadensersatzprozessen bestärkt uns darin, die Ansprüche im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen mit Nachdruck zu verfolgen, um damit für Beitragsentlastungen der Mitgliedsunternehmen zu sorgen. ›|

Die Zahlen auf einen Blick

©Anatoliy/Adobe Stock

Hinter allen Zahlen verbergen sich Menschen und ihre Schicksale. Oberste Priorität hat für uns – nach der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten – stets die optimale medizinische Betreuung sowie die individuell angepasste berufliche, schulische und soziale Wiedereingliederung unserer Verletzten und Erkrankten.

Versicherte nach Tätigkeiten

	Im Jahr 2022
Beschäftigte in den Gemeinden, Landkreisen, Behörden und Ämtern des Landes	235.455
Beschäftigte in rechtlich selbstständigen Unternehmen	178.328
Beschäftigte in Privathaushalten	43.250
Ehrenamtlich Tätige	172.941
Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen	120.670
Pflegepersonen	552.812
Blutspender*innen	82.827
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege	345.548
Schüler*innen in allgemein bildenden Schulen	714.969
Schüler*innen in berufsbildenden Schulen	202.085
Studierende	303.242
Andere Versicherte	28.448
Summe	**2.980.575**

Einnahmen

	2018	2019	2020	2021	2022
Umlagebeiträge	110.957.724,05	117.041.449,47	120.971.238,09	121.154.942,73	123.636.851,05
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	6.684.255,97	5.571.813,02	5.251.001,00	5.296.943,08	5.510.675,94
Zinseinnahmen	19.178,13	97.585,89	33.621,37	37.203,60	-70.789,69
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	510.265,69	637.429,55	664.930,21	548.238,43	609.028,68
Sonstige Einnahmen	2.209.993,57	3.133.747,64	2.416.243,72	3.567.480,69	1.606.206,53
Summe	**120.381.417,41**	**126.482.025,57**	**129.337.034,39**	**130.604.808,53**	**131.291.972,51**

Ausgaben

Entschädigungsleistungen	87.587.477,34	89.902.084,24	85.670.435,16	83.554.486,45	94.497.377,26
Prävention	10.531.227,07	11.109.338,73	10.332.315,87	10.967.081,55	11.026.572,40
Persönliche Verwaltungskosten	12.017.563,37	12.393.480,26	12.766.805,53	13.066.464,93	13.507.191,39
Sächliche Verwaltungskosten	5.747.261,63	6.020.068,44	6.403.006,06	6.201.188,51	6.173.928,16
Verfahrenskosten	206.098,23	263.037,53	207.564,61	216.753,33	214.545,62
Betriebsmittelzuführungen	1.682.749,13	3.671.269,48	10.277.233,09	13.283.165,86	4.399.758,93
Sonstige Ausgaben	2.609.040,64	3.122.746,89	3.679.674,07	3.315.667,90	1.472.598,75
Summe	**120.381.417,41**	**126.482.025,57**	**129.337.034,39**	**130.604.808,53**	**131.291.972,51**

Entschädigungsleistungen

Ambulante Heilbehandlung	21.401.539,09	22.953.020,07	19.614.758,67	18.380.361,69	22.851.890,37
Zahnersatz	409.482,88	466.198,07	451.333,60	381.125,17	377.024,64
Stationäre Behandlung, häusliche Pflege	15.540.763,75	14.424.972,06	13.146.237,76	11.441.387,16	15.530.264,61
Verletztengeld und besondere Unterstützung	4.635.562,69	5.419.526,46	6.037.558,04	5.906.573,00	6.688.952,36
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	11.607.553,54	12.809.764,25	11.535.615,09	11.960.312,75	13.785.461,93
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.098.275,88	910.583,48	989.242,02	921.750,27	932.414,58
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	31.208.822,70	31.016.989,35	31.977.825,00	32.394.413,52	32.334.777,92
Beihilfen an Hinterbliebene	8.606,81	33.439,93	44.846,28	89.976,02	87.011,66
Abfindungen von Renten	50.425,57	208.726,56	247.882,65	308.549,90	280.281,82
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1.294.352,08	1.289.611,28	1.303.120,88	1.401.586,02	1.226.634,11
Sterbegeld und Überführungskosten	49.708,99	48.757,05	88.016,79	69.063,54	75.137,33
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	282.383,36	320.495,68	233.998,38	299.387,41	327.525,93
Summe	**87.587.477,34**	**89.902.084,24**	**85.670.435,16**	**83.554.486,45**	**94.497.377,26**

Gemeldete Versicherungsfälle

	2018	2019	2020	2021	2022
ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNG (AUV)					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	5.224	5.257	4.468	4.807	4.948
Meldepflichtige Wegeunfälle	1.432	1.595	1.551	1.620	1.775
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Verdachtsanzeigen)	415	454	667	2.717	4.368
Meldepflichtige Versicherungsfälle*	**7.071**	**7.306**	**6.686**	**9.144**	**11.091**
Nicht meldepflichtige Versicherungsfälle	**15.403**	**15.117**	**11.951**	**12.438**	**13.815**
Abgaben/Nicht-UV-Fälle	**5.895**	**6.363**	**5.190**	**5.799**	**6.562**
Gemeldete Versicherungsfälle AUV	**28.369**	**28.786**	**23.827**	**27.381**	**31.468**
SCHÜLERUNFALLVERSICHERUNG (SUV)					
Meldepflichtige Schulunfälle	79.919	85.307	50.565	50.889	74.332
Meldepflichtige Schulwegunfälle	5.514	5.907	4.357	4.055	5.557
Meldepflichtige Berufskrankheiten (Verdachtsanzeigen)	2	6	1	8	27
Meldepflichtige Versicherungsfälle**	**85.435**	**91.220**	**54.923**	**54.952**	**79.916**
Nicht meldepflichtige Versicherungsfälle	**16.193**	**7.724**	**4.762**	**5.713**	**7.221**
Abgaben/Nicht-UV-Fälle	**1.368**	**2.018**	**1.165**	**1.188**	**1.714**
Gemeldete Versicherungsfälle SUV	**102.996**	**100.962**	**60.850**	**61.853**	**88.851**
Summe	**131.365**	**129.748**	**84.677**	**89.234**	**120.319**

* Meldepflichtig in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) sind Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge haben.
** Meldepflichtig in der Schülerunfallversicherung (SUV) sind Unfälle, die ärztliche Behandlung nach sich ziehen oder den Tod zur Folge haben.

Gemeldete Versicherungsfälle nach Versicherten

	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler*innen in allgemein bildenden Schulen	71.409	69.233	40.859	40.509	63.098
Schüler*innen in berufsbildenden Schulen	4.650	4.333	2.571	2.374	3.404
Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege	24.012	23.836	16.106	17.701	20.335
Studierende	1.599	1.464	636	604	1.102
Arbeitnehmer*innen/Aushilfen	19.930	19.660	16.882	19.995	22.558
Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen/Einzelhelfer*innen	2.223	2.157	1.430	1.517	1.940
Andere Versicherte und Abgaben/Nicht-UV-Fälle	7.542	9.065	6.193	6.534	7.882
Summe	**131.365**	**129.748**	**84.677**	**89.234**	**120.319**

Laufende Rentenfälle

Versicherten-Renten	3.956	3.908	3.884	3.830	3.780
Hinterbliebenen-Renten	325	307	290	285	281
Summe	**4.281**	**4.215**	**4.174**	**4.115**	**4.061**

Unfälle mit Todesfolge

Schulunfälle	0	1	0	1	0
Schulwegunfälle	0	5	0	2	1
Arbeitsunfälle	3	0	6	6	2
Wegeunfälle	5	2	3	3	4
Berufskrankheit	1	1	4	5	3
Summe	**9**	**9**	**13**	**17**	**10**

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main
Servicetelefon: 069 29972-440
(montags bis freitags
von 7:30 bis 18 Uhr)
Fax: 069 29972-133
E-Mail: *ukh@ukh.de*
Internet: *www.ukh.de*